

Bildungsbeteiligung stärken, Freiräume für die Persönlichkeitsbildung ausbauen sowie Internationalisierung und Mobilität fördern

Perspektiven des Forum Hochschule und Kirche auf die Umsetzung des Bolognaprozesses

Mit gut 125 Hochschulgemeinden, mehreren Begabtenförderungswerken und rund 100 Wohnheimen für Studierende leistet die Katholische Kirche in Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung von Hochschule und Bildung an Universitäten und Fachhochschulen. Die kirchlichen und verbandlichen Akteure gestalten das soziale Umfeld der Hochschulen mit und treten an den Hochschulen für die Achtung der Würde des Menschen, für Verständigung und Frieden zwischen Völkern, Kulturen und Religionsgemeinschaften und für eine gerechte Verteilung der Zugänge zur Hochschulbildung ein. Sie fördern Menschen in einer umfassenden und ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsbildung.

Die unter dem Dach des Forum Hochschule und Kirche e.V. zusammen wirkenden Organisationen beobachten seit Jahren aufmerksam die grundlegenden Veränderungen im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess und den Neuerungen im Bereich der Hochschul- und Studienfinanzierung. Im Folgenden werden theseartig zentrale Perspektiven des Forums Hochschule und Kirche auf diese Fragen zusammengefasst. Die Forderungen des Forums Hochschule und Kirche richten sich an Bildungspolitiker in den Ländern und beim Bund und an die verantwortlichen Personen und Gremien in den Hochschulen.

1. Bildungsbeteiligung stärken

- Im Kontext des Bolognaprozesses und der verschiedenen anderen Hochschulreformprojekte in Bund und Ländern muss dem **Abbau der selektiven Wirkung** des deutschen Bildungssystems im Blick auf einkommensschwache und bildungsferne Schichten absolute Priorität eingeräumt werden. Dies ist eine wichtige gesamtstaatliche Aufgabe die im Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes grundgelegt ist.
Bei den stärker strukturierten BA/MA-Studiengängen ist eine Nebenerwerbstätigkeit zur Finanzierung des Studiums nur noch in sehr geringem Maß möglich. Dies wirkt insbesondere auf Studienberechtigte aus niedrigen und mittleren Einkommenschichten zunächst abschreckend. Deshalb müssen die Einkommensgrenzen für die BAföG-Berechtigung deutlich angehoben werden. Die Bezugsdauer des BAföG sollte von Semesterzahlen auf ECTS-Punkte umgestellt werden, um die Flexibilität der Studiengestaltung – gerade auch von Studierenden mit Kindern - zu erhöhen.
Im Rahmen der Begabtenförderung des Bundes sollten modellhaft Projekte gefördert werden, mit denen gezielt Schüler aus einkommensschwachen und bildungsfernen Schichten an weiterführenden Schulen zum Studium ermutigt werden.
- Die **Finanzierung der Hochschulen** bleibt zuvörderst eine Aufgabe des Staates, der damit allen Bürgern unabhängig von ihrem Einkommen einen Zugang zur Hochschulbildung eröffnet und die Freiheit von Hochschule und Wissenschaft sicherstellt. Die Länder und der Bund müssen eine Grundfinanzierung der Hochschulen (Personal + gesamte Infrastruktur) sicherstellen, die den Bedürfnissen der Studierenden und Lehrenden - insbesondere auch den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern im akademischen Mittelbau – unter den qualitativen Erfordernissen des Bologna-Prozesses gerecht wird. Die Kapazitätsverordnungen der Länder müssen dringend den Rahmenbedingungen der neuen BA/MA-Studiengänge angepasst werden.
- Dem deutlich steigenden **Beratungsbedarf von Studierenden** muss durch den Ausbau geeigneter Angebote von Hochschulen, Studentenwerken und gesellschaftlichen Akteuren mit

entsprechender Qualifizierung begegnet werden. Der Bund und die Länder müssen im Rahmen des Hochschulpaktes II entsprechende Mittel für den Aufbau von Beratungsleistungen und für die Qualitätsentwicklung der Beratungsangebote aller Träger bereitstellen. Eine stärkere Vernetzung der beteiligten Akteure ist wünschenswert. Studierende selbst können durch ihre Fachschaftsarbeit zur Verstärkung kollegialer Beratungsstrukturen beitragen.

- Das **BAföG** ist und bleibt das am besten geeignete Mittel zur Herstellung einer größeren Beteiligungsgerechtigkeit in der Hochschulbildung. Es muss durch eine der Preisentwicklung kontinuierlich angepasste Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge in seiner Wirkung gestärkt werden. Der Übergang zum Masterstudium – und auch der Wechsel von Fachhochschulen zu Universitäten – darf nicht durch eng ausgelegte Förderkriterien erschwert werden. Das Antragsverfahren muss vereinfacht werden. Und an weiterführenden Schulen müssen die Bemühungen um Aufklärung über die Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums deutlich verstärkt werden. Hier kann der Bund geeignetes Material zur Verfügung stellen. Der Kinderbetreuungszuschlag im BAföG muss bei der nächsten Novelle auf wenigstens 200 € für das erste und weitere 100 € für jedes weitere Kind erhöht werden, um die materielle Situation von Studierenden mit Kindern substantiell zu verbessern. An den Hochschulen müssen flexible und kostengünstige Betreuungsangebote für Kleinkinder ausgebaut werden, um Studierenden mit Kind das Studium zu ermöglichen.
- **Studiengebühren** dürfen die Selektionswirkung des Bildungssystems nicht vertiefen. Sozial abschreckende Auswirkungen der Gebühren müssen dadurch vermindert werden, dass eine möglichst länderübergreifend geltende Deckelung der Verschuldung für Studiengebührendarlehen und BAföG-Darlehen auf der Höhe von 10.000 € eingeführt wird (nach dem Vorbild von NRW). Die Ausfallfonds für Studiengebührendarlehen dürfen nicht aus Studiengebührengeldern oder Mitteln der Hochschulen finanziert werden sondern aus allgemeinen Steuermitteln. Die Auswirkungen von Studiengebühren auf das Studierverhalten und auf die Studienneigung von Studienberechtigten aus einkommensschwachen und bildungsfernen Schichten müssen unter Einbeziehung von geschlechterspezifischen Aspekten und der Internationalisierung der Hochschulen in einem länderübergreifenden Monitoringprozess kontinuierlich beobachtet werden (z.B. über einen breit angelegten und differenzierten Bildungs- und Bildungsfinanzbericht des BMBF über alle Bildungsbereiche).
- Kommerzielle **Studienkredite** sind zur Abschwächung ungleicher Chancenverteilung nicht geeignet. Sie können allenfalls zur Verkürzung des Studiums von „Nicht-BAföG-Empfängern“ beitragen, indem sie etwa in der Endphase des Studiums eine Erwerbstätigkeit verzichtbar machen.

2. Persönlichkeitsbildung ausbauen

- Die erhöhte Autonomie der Hochschulen, der verstärkte ökonomische Druck, der damit einhergeht, und die zu **einseitig auf Arbeitsmarktbedürfnisse** ausgerichtete Umsetzung des Bologna-Prozesses dürfen nicht dazu führen, dass Fächer mit ungünstiger ökonomischer "Verwertungsmöglichkeit" benachteiligt werden, und dass soziale, kulturelle, sportliche und religiöse Aktivitäten von Studierenden nicht mehr in gleichem Umfang wie bisher gefördert werden. Die Länder müssen in ihre Hochschulgesetze und Zielvereinbarungen Zielvorgaben einbauen, die dieser Tendenz entgegenwirken.
- Die Gestaltung der gestuften BA/MA Studiengänge kann zur Stärkung persönlichkeitsbildender Elemente im Studium beitragen, sie kann aber auch eine Verkürzung auf arbeitsmarktrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten mit sich bringen. Ein international konkurrenzfähiges Studium ist mehr als fachliche Wissens- und Kompetenzaaneignung. Hochschulen sollen zur **Bildung von verantwortungsvollen und (selbst-)kritischen Persönlichkeiten** beitragen. Dazu leisten nicht allein die Lehre sondern auch das soziale und institutionelle Umfeld der Hochschulen wichtige Beiträge. Die Akkreditierungsagenturen sollten Kriterien für persönlichkeitsbildende Ziele entwickeln und bei der Evaluation von Studiengängen stärker berücksichtigen. Die Hochschulen sollten die Freiräume bei der Gestaltung von BA/MA-Studiengängen für solche Ziele besser nutzen. Bei der Umstellung von der Studiengang- zur Systemakkreditierung ist von Agenturen und Hochschulen darauf zu achten, dass die studentische Mitwirkung an Evaluationsprozessen effektiv und kompetent wahrgenommen werden kann. Der Bund und die Länder müssen die Qualifizierung von Studierenden für diese Aufgaben durch geeignete Akteure unterstützen.

- Bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses und bei der Entwicklung von Hochschulprofilen müssen **kulturelle und gesellschaftspolitische Aspekte** ein ebenso großes Gewicht erhalten wie ökonomische und forschungspolitische Interessen.
Bei der Gestaltung der BA/MA Studiengänge ist auf die Wahrung von Freiräumen für die eigenverantwortliche Gewinnung von Lebenserfahrung während des Studiums zu achten. Die nächste Auflage der Exzellenzinitiative des Bundes muss der Verzahnung von forschungs- und bildungspolitischen Zielen besser Rechnung tragen.
- Die **Förderung sozialer, kultureller, politischer, sportlicher und religiöser Aktivitäten** im Umfeld der Hochschulen darf unter dem wachsenden Kostendruck nicht abgebaut werden. Bei der Weiterentwicklung dieser Bereiche ist eine stärkere Vernetzung von institutionellen Akteuren (Hochschulen und Studentenwerke) und studentischen sowie gesellschaftlichen Initiativen und Kräften dringend geboten. Initiativen und Akteure im Umfeld der Hochschulen, die Studierenden soziale, kulturelle und religiöse Erfahrungsräume eröffnen, sollten von den Hochschulen und Studentenwerken stärker beachtet und im Rahmen von Kooperationen besser unterstützt werden.
- **Gesellschaftliches Engagement** von Studierenden muss durch die Hochschulen stärkere Wertschätzung erfahren. Außerordentliches Engagement im Umfeld der Hochschulen sollte im Rahmen von Befreiungstatbeständen oder durch ECTS-Punkte stärker gefördert werden.

3. Globale Verantwortung fördern und Mobilität stärken

- Bund, Länder und Hochschulen haben gemeinsam bei der **Internationalisierung** der deutschen Hochschulen große Fortschritte gemacht. Internationale Studierende können nicht nur zur Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Deutschland beitragen. International geprägte Studiengänge und Hochschulen können auch das Verständnis für andere Kulturen und Religionen und die globale Verantwortung von deutschen und ausländischen Studierenden fördern. Die Stärkung und Vertiefung der Internationalisierung der Hochschulen liegt deshalb im Interesse der Förderung globaler Verantwortung für Frieden, Gerechtigkeit und Entwicklung. Die Fachbereiche müssen eine liberale Anerkennungspraxis für Studienleistungen im Ausland entwickeln und Studierende über ihre Rechte in diesem Zusammenhang besser aufklären, um die Mobilität von Studierenden weiter zu fördern. Auch die **innerdeutsche Mobilität** darf – zumindest im Übergang vom Bachelor zum Master nicht durch enge Anerkennungsbedingungen erschwert werden.
- Die Stärkung der **entwicklungspolitischen Dimension** und die Wahrung von Chancengleichheit im Rahmen der Internationalisierung ist eine staatliche Aufgabe in der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern. Zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den verschiedenen Ressorts der Bundesregierung (BMBF, BMZ, AA) ist eine deutlich verbesserte Koordination im Blick auf eine kohärente entwicklungspolitische Bildungs- und Wissenschaftspolitik erforderlich. Hierzu sollte im Rahmen der KMK bzw. der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) ein Koordinierungsgremium eingerichtet werden.
- Im Rahmen der staatlichen Grundfinanzierung der Hochschulen müssen Maßnahmen zur Verbesserung der **Betreuung ausländischer Studierender** und zur Vertiefung interkulturellen und interreligiösen Lernens zwischen deutschen und ausländischen Studierenden verstärkt werden. Initiativen und gesellschaftliche Akteure, die in diesem Feld aktiv sind, müssen durch Bund und Länder in ihren Qualitätsentwicklungsbemühungen stärker gefördert werden.
- Für frei einreisende ausländische Studierende außerhalb der EU ist ein Zugang zu staatlichen **Darlehen** zu eröffnen. Der Aufbau regionaler Stipendien- bzw. Darlehnesfonds, die auf der Grundlage von Leistungs- und Bedürftigkeitskriterien Gebührendarlehen oder -stipendien vergeben, ist durch den Bund und die Länder durch geeignete Maßnahmen (z.B. das Matching Funds Programm von STIBET) zu fördern.
- Hochschulen, die **Studiengebühren** erheben, müssen die Gebühreneinnahmen mindestens in proportionalem Maßstab zum Gebührenaufkommen für die Verbesserung der Betreuung ausländischer Studierender einsetzen. Ausländische Studierende müssen bei der Schaffung studentischer Arbeitsstellen aus Studiengebührengeldern in angemessener Proportion berücksichtigt werden.